

Dokumentenordner
Geschäftsleitung/Geschäftsstelle

Ausgabe April 2019

Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

1. Ausgangslage

Alle in der STV-Admin namentlich erfassten Mitglieder der Kategorien 1-9 und 12-13 erhalten eine STV-Mitgliederkarte, die jeweils für ein Jahr gültig ist und im März versendet wird. Diese STV-Mitgliederkarte belegt die Mitgliedschaft im Schweizerischen Turnverband unter der Bedingung, dass die aktive Vereinsmitgliedschaft nicht in der STV-Admin gelöscht wurde. Die STV-Mitgliederkarte wird durch die Vereine verteilt.

Mit der STV-Mitgliederkarte erhält das einzelne Mitglied die Möglichkeit, von Angeboten des STV und dessen Partnern zu profitieren. Diese bevorzugte Behandlung soll die Mitgliederbindung und Identifikation mit dem STV stärken. Weiter wird auch eine verbindliche Kontrolle der Verbandszugehörigkeit bei der Teilnahme an Wettkämpfen, Kursen und anderen Anlässen des STV ermöglicht. Die Mitgliederkarte muss deshalb bei der Teilnahme an Anlässen des STV zusammen mit einem gültigen Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) vorgewiesen werden. Alternativ kann die digitalisierte Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» oder eine Fotokopie der Mitgliederkarte vorgewiesen werden. In beiden Fällen ist ebenfalls ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Der STV führt durch die Geschäftsstelle des STV bzw. speziell ausgebildete Mitarbeitende des Ressorts Marketing vor und an Anlässen des STV Kontrollen durch. Die Kantonal- und Regionalturnverbände werden angehalten, entsprechende Kontrollen an den Anlässen in ihrem Verband durchzuführen bzw. anzuordnen.

2. Empfänger der STV-Mitgliederkarten

Folgende Mitgliederkategorien gemäss STV-Admin müssen durch die Vereine namentlich erfasst werden und erhalten eine STV-Mitgliederkarte.

2.1. Erwachsene Mitglieder

- | | |
|--|------------------|
| • Aktive Turner | Etat Kategorie 1 |
| • Männer | Etat Kategorie 2 |
| • Senioren | Etat Kategorie 3 |
| • Aktive Turnerinnen | Etat Kategorie 4 |
| • Frauen | Etat Kategorie 5 |
| • Seniorinnen | Etat Kategorie 6 |
| • Turnende Ehrenmitglieder | Etat Kategorie 7 |
| • Turner mit Lizenz eines Fachverbandes | Etat Kategorie 8 |
| • Turnerinnen mit Lizenz eines Fachverbandes | Etat Kategorie 9 |

2.2. Jugendliche Mitglieder ab dem 7. bis und mit 16. Altersjahr

- | | |
|-----------|-------------------|
| • Knaben | Etat Kategorie 12 |
| • Mädchen | Etat Kategorie 13 |

Grundsätzlich ist der Jahrgang massgebend. Jüngere Mädchen und Knaben, welche Wettkämpfe (exkl. Wettkämpfe Kinderturnen) besuchen, benötigen ebenfalls eine Mitgliederkarte analog der Kategorien 12 und 13.

2.3. Spitzensportler

Im Spitzensport (Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik, Trampolin) müssen die Turner und Turnerinnen nebst der STV-Mitgliederkarte einen Leistungssportausweis besitzen, wenn sie auf nationaler, kantonaler und/oder regionaler Ebene Wettkämpfe bestreiten.

2.4. Funktionäre

Die Kantonal- und Regionalturnverbände sowie die Ressorts, Fachgruppen und Fachbereiche des STV können für ihre Funktionäre ohne Vereinszugehörigkeit eine Funktionärskarte zum Preis von CHF 10.– exkl. Versicherung bei der Sportversicherungskasse (SVK) beziehen. Die Funktionärskarte ist für Kurse und weitere Mitgliederangebote des STV der ordentlichen STV-Mitgliederkarte gleichgestellt.

Für die Funktionen Präsidium, TK-Präsidium, Finanzen und Sekretariat sowie die Funktionäre der Ressorts, Fachgruppen und Fachbereiche des STV werden die Funktionärskarten gratis abgegeben.

2.5. Ausländische Vereine und Sportler

Ausländische Vereine und Sportler, ohne STV-Mitgliedschaft, können gegen ein erhöhtes Start- bzw. Kursgeld am Wettkampf- und Ausbildungsangebot teilnehmen.

2.6. Vereine und Sportler von SUS und Fachverbänden

Vereine und Sportler von SUS und Fachverbänden, welche keine STV-Mitgliedschaft besitzen, können gegen ein erhöhtes Kursgeld am Ausbildungsangebot nicht aber an Wettkämpfen des STV teilnehmen.

3. Gültigkeit der STV-Mitgliedschaft

Bei Anmeldeschluss zu einem Wettkampf mit namentlicher Meldung muss die STV-Mitgliedschaft nachgewiesen werden können. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Fall sein, ist eine Teilnahme am entsprechenden Wettkampf nicht mehr möglich. Der Nachweis der STV-Mitgliedschaft erfolgt über das Vorweisen der Mitgliederkarte, der digitalisierten Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» (ein Foto der Vorder- und Rückseite muss hochgeladen werden, nur der Strichcode reicht nicht aus) oder mittels einer Fotokopie der Mitgliederkarte.

Mitgliederlisten mit Angaben der Mitgliedernummern werden nicht akzeptiert. Screenshots der persönlichen Daten in der STV-Admin gelten nur für Neumitglieder, welche zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht im Besitze der STV-Mitgliederkarte sind.

4. Vergessene STV-Mitgliederkarten

Pro vergessene STV-Mitgliederkarte muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.– bezahlt werden. Für die Kontrolle wird eine Liste mit Name, Vorname, Verein und Geburtsdatum geführt, welche die Kontrolle der Mitgliedschaft nach dem Anlass erleichtert.

Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person über keine STV-Mitgliedschaft verfügt, wird die verantwortliche, meldende Institution (Verein, Trainingszentrum,...) nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport oder Spitzensport mit CHF 300.– gebüsst. Wenn der Verein die Busse nicht bezahlt, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.

5. Kontrollierte Anlässe

5.1. Breitensport

- Weltgymnaestrada
- Eurogym
- Golden Age Gym Festival
- Gym for Life World Challenge
- European Gym for Life Challenge
- Eidgenössisches Turnfest
- Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen
- Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend
- Schweizer Meisterschaften Aerobic
- Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel
- Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Mannschaften
- Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften
- Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Sie+Er
- Schweizer Meisterschaften Gymnastik
- Schweizer Testtage Gymnastik
- Schweizer Final Leichtathletik-Mannschafts-Mehrkampf
- Schweizer Meisterschaften Korbball NL A/B Damen/Herren

- Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U20
- Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Seniorinnen/Senioren
- STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NLB
- STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20
- STV-Cup Korbball Halle
- Schweizer Indiacaturnier der Kantonalmeister
- Schweizer Volleyballturnier der Kantonalmeister

5.2. Spitzensport

- Eidgenössisches Turnfest
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Mannschaften
- Schweizer Meisterschaften Kunstturnen Junioren
- STV-Testtage
- Schweizer Meisterschaften Rhythmische Gymnastik
- Schweizer Meisterschaften Trampolin
- Qualifikationswettkämpfe für Schweizer Meisterschaften
- Das Duell

5.3. Ausbildung

- STV-Kurse
- Workshops
- Lehrgänge
- Gesundheitsangebote
- Gym'n'Move

Weitere Anlässe können nachträglich durch die Geschäftsleitung STV bestimmt werden.

6. Aufgaben und Zuständigkeiten

6.1. Vor dem Anlass

	Aufgaben	Zuständigkeit
1	Bestimmung der Kontrollpersonen (erweitertes Marketingteam) für Vereins- und Mannschaftswettkämpfe sowie Spielmeisterschaften.	M+K
2	Zustellung des Tageszeitplanes für Vereins- und Mannschaftswettkämpfe sowie Spielmeisterschaften an die Abteilung Marketing+Kommunikation bis vier Wochen vor dem Anlass.	BS
3	Reservation von Übernachtungsmöglichkeiten für die Kontrollpersonen.	M+K + BS
4	Zustellung der Startlisten für Einzelwettkämpfe mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Vereinsangabe in einer Exceldatei an das Ressort Sekretariat bis vier Wochen vor dem Anlass.	BS / SpiSpo
5	Kontrolle der Mitgliedschaften aufgrund der erhaltenen Startlisten für Einzelwettkämpfe und Mitteilung an das Sekretariat der Abteilung Breitensport bzw. Spitzensport bei fehlenden Mitgliedschaften.	Sekr
6	Kontrolle der Mitgliedschaft anlässlich der Anmeldung und entsprechende Rechnungsstellung. Bemerkung: Nachträgliche Eintragungen und Korrekturen haben für die Kurskosten des angemeldeten Kurses keine Gültigkeit.	Ausb
7	Benachrichtigung der betroffenen Vereine bei nicht gegebener Startberechtigung von Angemeldeten aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft.	BS / SpiSpo
8	Zustellung der Unterlagen an die Kontrollpersonen	M+K + Sekr
9	Kontaktaufnahme mit der verantwortlichen Wettkampfleitung von Vereins- und Mannschaftswettkämpfen sowie Spielbetrieben bis zehn Tage vor dem Anlass und Koordination des genauen Ablaufes und Treffpunktes.	M+K / KP

6.2. Am Anlass

	Aufgaben	Zuständigkeit
1	Kontrolle der Leistungssportausweise bei der Anmeldung vor Ort.	WL SpiSpo
2	Kontrolle der Mitgliederkarten anhand der zugestellten Startlisten durch Kontrollperson(en) (Stichproben oder Alle) an Vereins- und Mannschaftswettkämpfen und Behandlung der Teilnehmer, welche die STV-Mitgliederkarte vergessen haben, gemäss Artikel 3.	KP

	Bemerkungen: Enge Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung Verwendung des offiziellen Tenues und des STV-Namensschildes. Kontrolle zu zweit bei SMV und SMV Jugend, SM Aerobic: einzeln. Einforderung eines Personalausweises in Zweifelsfällen. Durchführung der Kontrollen im Vereinsturnen nach dem Wettkampfauftritt. Bei Mehrfachstart nach letztem Auftritt	
3	Zusammenarbeit mit den Kontrollpersonen und Unterstützung derselben bei der Durchführung der Kontrollen und Durchsetzung des vorliegenden Reglements.	WL BS
4	Entscheidung über Wettkampfbzulassung bzw. -ausschluss.	WL BS / SpiSpo
5	Sicherstellung der Verpflegung und Unterkunft der Kontrollpersonen durch das OK.	M+K / BS

6.3. Nach dem Anlass

	Aufgaben	Zuständigkeit
1	Meldung der Teilnehmer, welche die Mitgliederkarte vergessen haben, an das Ressort Sekretariat	KP
2	Erstellung einer Bussenliste der fehlbaren Personen/Vereine (zu Händen Abteilung Finanzen)	Sekr.
3	Mitteilung spezielle Vorkommnisse an Ressort Sekretariat	KP
4	Überweisung des eingenommenen Geldes mit dem Einzahlungsschein und Zustellung der Quittung an das Ressort Sekretariat.	KP
5	Kontrolle der Mitgliedschaften der Teilnehmer, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, und allenfalls Einforderung der Bussen.	Sekr
6	Kontrolle der Busseneingänge und Meldung der ausständigen Bussen an den Chef Breitensport bzw. Spitzensport zwecks Einleitung des weiteren Verfahrens gemäss Reglement «Sanktionen und Bussen».	Finanzen
7	Überweisung der Reiseentschädigung und des Taggeldes an die Kontrollpersonen.	M+K

Sekr = Ressort Sekretariat, SpiSpo = Abteilung Spitzensport, BS = Abteilung Breitensport, Ausb = Abteilung Ausbildung, M+K = Abteilung Marketing+Kommunikation, KP = Kontrollperson, WL = Wettkampfleitung

7. Kommunikation

Unter der Rubrik STV-Mitgliedschaft ist in den Wettkampfvorschriften, Ausschreibungen und Weisungen in den Festführern der jeweiligen Anlässe sinngemäss angepasst an die Einzel-, Vereins- und Mannschaftswettkämpfe sowie Spielbetriebe mit dem folgenden Text ausdrücklich auf die Kontrolle der Mitgliederkarten hinzuweisen.

STV-Mitgliedschaft

- Die Teilnehmer an allen Wettkämpfen des STV müssen Mitglied des STV und im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein. Bei Anmeldeschluss für einen Wettkampf mit namentlicher Meldung muss die STV-Mitgliedschaft nachgewiesen werden können, ansonsten eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.
- Die STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) gültig. Alternativ kann die digitalisierte Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» (ein Foto der Vorder- und Rückseite muss hochgeladen werden, nur der Strichcode reicht nicht aus) oder eine Fotokopie der Mitgliederkarte vorgewiesen werden.
- Die STV-Mitgliederkarte ist nur gültig unter der Bedingung, dass die aktive Vereinsmitgliedschaft nicht in der STV-Admin gelöscht wurde.
- Für gemeldete Teilnehmer, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von 15 Franken bezahlt werden. Die Kontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Anlass. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden und die betroffene Person über keine gültige Mitgliederkarte verfügt, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport bzw. Spitzensport mit 300 Franken gebüsst. Kommt der Verein der Busse nicht nach, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.
- Mitgliederlisten mit Angaben der Mitglieder Nummern werden nicht akzeptiert.
- Screenshots der persönlichen Daten in der STV-Admin gelten nur für Neumitglieder, welche zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht im Besitze der STV-Mitgliederkarte sind.

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom ZV STV an der Sitzung vom 26. April 2019 genehmigt und tritt per 1. Mai 2019 in Kraft.

Das Reglement wird unter <http://www.stv-fsg.ch/de/verband/downloads/reglemente/> aufgeschaltet.